

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

13.4.1831 (Nr. 102)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 102.

Mittwoch, den 13. April

1831.

Frankreich.

Paris, den 9. April. Durch Ordonnanz vom 6. d. M. haben S. M. den Hrn. Jakob Köchlin zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Der Hr. General Desfort, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Kommandanten der Militärdivision zu Metz ernannt worden.

Hr. von Martignac, welcher seit fast vier Monaten wegen einer schweren Krankheit das Zimmer hüten mußte, erschien am 7. zum ersten Mal wieder in der Deputirtenkammer. Er erhielt sogleich von seinen Freunden und Kollegen die lebhaftesten Glückwünsche.

Die 7 bis 800 Stücke Geschütz, welche bei der Eroberung von Algier erbeutet wurden, werden nach Straßburg gebracht, um umgegossen zu werden.

Ein wichtiger Prozeß beschäftigt wirklich das Assisengericht der Seine. 18 Individuen sind eines Komplottes gegen die wirkliche Dynastie angeklagt, und bezichtigt, Kraft der Volkssouveränität die Republik gewollt zu haben. Die Angeklagten sind: Ein Doktor der Medizin, einige Studenten; die meisten aber waren Offiziere der (bekanntlich nun aufgelösten um neu organisiert zu werden) Pariser Nationalgardeartillerie, worunter die Kapitäne Cavaignac und Guinard. Unter den Zeugen bemerken wir: die Generale Lafayette und Bourgaud, und den General Perneti, der die Artillerie der Pariser Nationalgarde befehligte.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Apr. (Fortf.)

Der Hr. Kriegsminister Soult: Ich bekämpfe die Befolungssteuer, insofern sie auch die Armee, wie alle Zivilbeamten treffen soll. Die Steuer erstreckte sich alsdann auch auf die Pensionen und Gehalte der Ehrenlegion, und die Lage dieser Bürgerklasse ist meistens schon so bedauerlich, daß Sie dieselbe nicht noch werden erschweren wollen. In Betreff der Offiziere der Armee glaube ich, so sehr sie auch zu allen möglichen Opfern bereit sein mögen, dennoch, daß unter den gegenwärtigen Umständen die frage liche Besteuerung große Gefahren brächte. Die Offiziere haben in diesem Augenblick große Ausgaben, denn sie müssen sich in den Stand setzen, ins Feld zu rücken. Die Armee ist stets bereit, die Nationalunabhängigkeit zu sichern, aber sie begreifen wohl, daß man ihr die dienlichen Mittel hierzu lassen muß. Uebersehen Sie nicht, meine Herrn, daß die Steuer besonders für die Subalternoffiziere verderblich wäre. Ein Kapitän hat nur 2000 Franken, das heißt, das streng Nothwendige, und unmöglich kann man seine Gage beschneiden; ich sage sogar, daß dieß nicht französisch wäre in den Umständen,

worin wir sind. Ich verlange, daß die Kammer sich in Betreff der Armee erkläre.

General Demargay. Ich theile die Meinungen des Hrn. Justizministers und des Hrn. Kriegsministers. Allein wenn man allen Einwendungen, die Grund haben, Gehör geben wollte, so bekäme man keine Steuern. Was die angeführten Justizbeamten betrifft, so ist freilich ihre Befoldung nicht hoch; allein sie führen ein ruhiges Leben zu Hause, sie genießen einer hohen Achtung, und das ist der wichtigste Theil ihrer Befoldung. Was die Armee betrifft, so wird man nicht mich beschuldigen, den alten Soldaten, denen, welche die ersten Revolutionskriege mitmachten, die Frucht ihrer Mühen rauben zu wollen. Gewiß, ich würde lieber, in jeder andern Lage, auf die Verbesserung ihres Looses antragen: Allein bedenken Sie die Noth, worin wir uns befinden, den Geldmangel des Schatzes. Und warum sollte die Armee nicht auch zu den Opfern beitragen, die alle Bürger sich auflegen sollen? Wenn der Krieg erklärt würde, so bin ich überzeugt, daß man, wenn es seyn müßte, unsere Soldaten sehen würde dem Feinde entgegenmarschiren ohne Schuhe, ohne Kleider, wie in den Feldzügen von 1792 und 1793, und weit entfernt, durch die geforderte Steuer entmuthigt zu sein. Wir waren damals ohne Sold; Ich, Oberoffizier, war genöthigt, meine Brod- und Fleischration zu holen, um zu leben (der ehrenwerthe General kann sich dessen nicht erinnern ohne eine lebhafteste Nahrung, die seine zitternde Stimme verrieth, und ist gezwungen, einen Augenblick inne zu halten). Solche Dienste, setzt er hinzu, können nie mit Geld bezahlt werden! Ich bin Bürge dafür, daß alle Militärs, trotz der Opfer, welche die Lage gebietet, nicht minder bereit sein werden, ihre Pflicht zu erfüllen, und daß wir, wenn der Krieg ausbricht, in unsrer jungen Armee Krieger haben werden, würdig, in die Fußstapfen ihrer Väter zu treten. (Einhellige Bravos.)

General Laborde. Ich glaube dem, was der ehrenwerthe General sagte, hinzufügen zu müssen, daß das außerordentliche Opfer, welches man von uns verlangt, von allen Franzosen gebracht werden müsse, und mich dankt, daß diejenigen, welche Befoldungen vom Staate beziehen, wer sie auch sein mögen, die ersten seyn müssen, mit gutem Beispiel voranzugehen. (Ja! Ja!)

Hr. Mauguin. Ich schlage vor, dem Artikel einen Paragraphen beizufügen, der so lautet: „Die gegenwärtige Befügung ist nicht anwendbar auf die Land- und Seearmee.“

Hr. von Kermarec. Wenn das Amendement des Hrn.

Mauguin genehmigt wird, so begehre ich, daß man beisehe: „bis zu den Graden Bataillonschef und Korvettenkapitän, ausschließlich.“

Der H. Vizepräsident bringt den von der Kommission vorgeschlagenen Artikel zur Abstimmung; er wird mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen. — Das Amendement des Hrn. Mauguin, mit dem Unteramendement des Hrn. von Kermarec wird gleichfalls genehmigt.

Die Kammer, auf die wiederholten Bemerkungen des Hrn. Generals Demareay, fügt noch nach den Worten: „Korvettenkapitän“ hinzu: „und jeden korrespondirenden Grad oder Gehalt.“

Obige Diskussion gab dem Constitutionnel Anlaß zu folgender Bemerkung:

„Die schwächsten, wir könnten sagen die spärlichsten Befoldungen sind die Militärbefoldungen. Von der Fähigkeit, dem Muth eines Obersten hängt zuweilen das Schicksal einer Schlacht und folglich des Landes ab; die Talente des geschicktesten Bureauchefs haben wenig Einfluß auf die Nationalverhängnisse. Gleichwohl gibt es keinen so unbedeutenden Kanzleiunterchef, der nicht eben so gut besoldet wäre, als ein Infanterieobrist.“

In ihrer Sitzung vom 8. hat die Kammer die Erörterung des Gesetzentwurfes über die außerordentlichen Steuern fortgesetzt, und nach einander die einzelnen Artikel, nebst Zusatzverfügungen, angenommen. Bei der Abstimmung über das Gesamtgesetz wurde dasselbe mit einer Mehrheit von 227 Stimmen gegen 32 genehmigt.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Die Londoner Journale vom 7. April sagen: Das Steigen der französischen Fonds, und die Hoffnung, daß die Angelegenheiten Frankreichs und Oesterreichs gütlich werden beendet werden, haben auch ein Steigen der englischen Fonds bewirkt.

B e l g i e n .

Brüssel, den 8. April. In der gestrigen Sitzung des Nationalkongresses war die Erörterung über das gezwungene Anlehen von 12 Millionen Gulden an der Tagesordnung. Hr. von Robaux beehrte Erklärungen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die von der französischen Rednerbühne gehaltenen Reden, und um zu wissen, ob derselbe offizielle Mittheilungen erhalten habe. Es seien schlimme Gerüchte über die Nationalunabhängigkeit im Umlauf. Bevor er das Anlehen votire, habe er geglaubt, daß es seine Pflicht sei, nach dem Gebrauche zu fragen, den man davon zu machen gedanke. Er richtete nun eine äußerst heftige Aufforderung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, worauf dieser erwiederte: Zur Zeit der Wahl des Staatshaupts sei ein Schreiben des Hrn. Sebastiani vom 1. Febr. offiziell mitgetheilt worden, welches meldete, daß die Regierung Ludwig Philipps den Protokollen vom 20. und 27. Jan. nicht beigetreten. Er habe begehrt, daß dieses Schreiben als ein Denkmal bliebe, welches man später

demselben Minister entgegenstellen könnte. Seine Vorhersehung sei zum Theil in Erfüllung gegangen. Jedoch müsse er sagen, daß in den neu angelangten Depeschen nichts Offizielles sei; es sei nur die Substanz einer dem Gesandten zu Paris gemachten mündlichen Mittheilung; jenes Schreiben des Hrn. Sebastiani aber ein offizielles Aktenstück; Frankreich müsse daher anders antworten, als durch mündliche Mittheilungen. Wenn es irgend einen Beitritt zu dem Protokolle (vom 20. Januar) gebe, so könne er nicht sagen, ob dieser Beitritt ein allgemeiner, ob ein theilweiser, ob ein unbedingter sei. Was zuvörderst Limburg betreffe, so sei davon nicht gesprochen; es sei nur die Rede von Luxemburg, und zu dem habe noch Hr. Sebastiani in seiner mündlichen Mittheilung gesagt, indem er von Luxemburg spreche, daß er über diese Frage noch Rückhalt beobachten müsse... Wie dem aber auch sein möge, so glauben wir, um das Land seiner trügerischen Sicherheit preiszugeben, daß der Krieg nahe bevorsteht. Luxemburg wird in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Die Luxemburger sind unsere Brüder, wir werden sie vertheidigen. Wir haben Arme von Ihnen begehrt, geben Sie uns die Mittel, sie zu bewaffnen. Wir werden der Nationallehre getreu, wir werden der Unabhängigkeit Belgiens ergeben sein, und unser Wahlspruch wird sein: „Thue was du mußt, es komme was da wolle.“

I t a l i e n .

Die zu Modena niedergesetzte Militärkommission verurtheilte am 28. März drei Theilnehmer an der Insurrection, die freiwillig in Modena zurückgeblieben waren, zum Galgen, mit Konfiskation ihres Vermögens, empfahl sie indessen der Gnade des Herzogs. Dieser veränderte durch Rescript vom 29. die Todesstrafe in zwölfjährige Arbeit auf den Galeeren. — Zucchi ist mit seinen Gefährten nach Venedig gebracht worden.

P o l e n .

(Aus der Preussische Staatszeitung.)

Warschau, den 4. April. Die hiesige Staatszeitung enthält unter den amtlichen Nachrichten zwei Armeberichte des Generalissimus Skrzynski, deren erster vom Schlachtfeld bei Dembe-Wielkie und vom 31. März, 10 Uhr Nachts, datirt ist und folgendes enthält: „Indem ich mich beeile, die Nationalregierung von den wichtigen Ereignissen des heutigen Tages zu benachrichtigen, muß ich zuvörderst bemerken, daß, da die Armee den ganzen Tag marschirte und kämpfte, die Detailberichte unmöglich in diesem Augenblicke einlaufen können, um aus denselben einen vollständigen Rapport zu entwerfen. Ich muß mir denselben deshalb bis auf einen geeigneteren Moment vorbehalten und beeile mich, der Regierung nur das allgemeine Resultat mitzutheilen. — Am heutigen Tage griff die Avantgarde der Nationalarmee das Korps des Generals Geismar an, welches bei Bawr eine feste Stellung inne hatte. Nach einem zweistündigen Kampf wurde dieses Korps verdrängt

und auf der Straße nach Minsk verfolgt. Der Feind wurde mehrmals durch neu ankommende Abtheilungen verstärkt und suchte von den starken Positionen, deren sich sehr viele auf jener Straße befanden, Nutzen zu ziehen; diese Bemühung wurde für ihn jedoch die Veranlassung zu neuen Verlusten, endlich versuchte es das ganze Rosen'sche Korps, welches sich bei Dembe-Bielkie gesammelt hatte uns aufzuhalten. Der auf diesem Punkt begonnene Kampf endigte sich erst in der Nacht, und zwar mit der Niederlage des Feindes und der Besitznahme von seinen Positionen. — Die Russen hatten einen sehr bedeutenden Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen, der sich, so viel man ihn bis jetzt beurtheilen kann, auf 5 — 6000 Mann beläuft. Unter den Letzteren befindet sich der General Kewandowski, einige Staats- und viele Subalternoffiziere. Wir haben 2 Fahnen und mehrere Kanonen, darunter einen Theil mit vollständiger Bespannung, so wie auch mehrere Pulverlasten mit Munition und einige Tausend Stück Waffen erobert. Dieser Sieg ist um so günstiger für die polnischen Waffen, als er mit dem unbedeutenden Verlust von 2 — 300 Todten und Verwundeten erfochten wurde, welches dem Umstande beizumessen ist, daß der Angriff unvermuthet unternommen und den ganzen Tag mit großem Ungestüm fortgesetzt wurde. Einige feindliche Bataillone wurden völlig aufgerieben, andere gerieten in Gefangenschaft. Da ich 20 Stunden nicht vom Pferde gekommen bin, so sehe ich mich außer Stande, einen vollständigeren Bericht abzustatten. — Nach Inhalt des zweiten vom 1. d., 10 Uhr Abends, datirten Berichts hat der General Lubjenski mit der Avantgarde an diesem Tage die Korps der Generale Geismar und Rosen weiter verfolgt. Die Kavallerie des Generals Lubjenski warf sich, obgleich die Landstraße immerwährend durch Wälder führt, auf die russische Infanterie, wo sie dieselbe erreichen konnte, und zersprengte deren Bataillone. Der Verlust von russischer Seite läßt sich nicht genau angeben, da die Walbung dessen nähere Kenntnißnahme sehr verhindert; dem Bericht zufolge waren jedoch, von den Todten und Verwundeten abgesehen, bereits 3000 Mann zu Gefangenen gemacht, und es wurden sowohl von den Streifkorps als von den Landleuten, noch fortwährend welche eingebracht, die zersprengt in dem Walde umherirrend aufgefunden worden. Das 4te polnische Ulanenregiment hat 3 Fahnen erobert, welche der Generalissimus der Nationalregierung überschickt. Außerdem sollen darnach einige zwanzig Pulverlasten und Munitionswagen, 4 Feldapotheken, einige tausend Flinten und viele Bagagewagen genommen worden sein. Der Angriff von Seiten der polnischen Truppen war nach dem Berichte so ungestüm, daß man russischer Seits nur einen Theil der Magazine verbrennen konnte; die übrigen fielen den Polen in die Hände. In einem Lazareth befanden sich 120 schwer verwundete Polen; sie sollen nach dem hiesigen Lazareth geschickt werden. — Der General Lubjenski befand sich beim Abgang des Berichts jenseits Kalu-

szyn in Zawady. — Einen speziellen Bericht hat sich der Generalissimus noch vorbehalten.

Unterm 1. d. M. meldet dasselbe Blatt, daß der Erfolg des vorherigen Tages lediglich den Kühnen und wohl berechneten Wendungen des Generalissimus zu verdanken sei, die mit solcher Schnelligkeit und so insgeheim ausgeführt worden, daß selbst die Einwohner der Hauptstadt, obgleich Alles unter ihren Mauern vorging, erst zu gleicher Zeit den Beginn des Kampfes und das Gelingen desselben erfuhren. Die nach Praga hinüberführende Brücke hatte man vor dem nöthigen Uebergang dick mit Stroh bedeckt, damit der Widerhall des schweren Geschüzes beim Ueberfahren nicht vernommen würde. Die nach Warschau gebrachten Gefangenen sind aus der 24. und 25. Division; das 95. Regiment ist fast ganz in Gefangenschaft gerathen. Das polnische Regiment der „Söhne Warschau's“, welches unter dem Kommando des franz. Obersten Komarino stand, der als Brigadegeneral an dem Kampf Theil nahm, war zum ersten Male mit im Treffen. Der Feldmarschall Diebitsch war nicht Augenzeuge dieses Kampfes, sondern gerade mit der Musterung der neu angekommenen Gardes beschäftigt. Unter dem General Skrzynski wurde ein Pferd verwundet. Auch die Regierungsmitglieder Fürst Czartoryski, Barzykowski, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Gustav Malachowski, waren im stärksten Feuer. — Vorgestern wurden die Leichname bei und in Bialolenka beerdigt; es waren zu diesem Zweck 500 Mann, mit Schaufeln versehen, abgeschickt worden. — Nach weitem Nachrichten (vom 2. April) in demselben Blatte, hat der Generalsekretär der Regierung, Rath Plichta, welcher beauftragt war, dem Generalissimus das ihm verliehene Kommandeurkreuz zu überbringen, denselben getroffen, als er eben bei Minsk einen neuen Vortheil über die russischen Truppen davongetragen hatte. Die am 1. genommenen Fahnen hat der Adjutant des Generalissimus, Kapitän Leski, nach Warschau gebracht; er hatte den Generalissimus in Kaluszyn verlassen. Bis zum 2. Mittags sind, dem genannten Blatte zufolge, über 7000 Gefangene nach Warschau gebracht worden, und der Transport dauert noch fort; auch wurden 11 eroberte Geschütze eingebracht, und 11 werden noch erwartet. Unter den Gefangenen befinden sich 20 Offiziere höheren und niederen Ranges. Sehr viele der Gefangenen sind aus den vormals polnischen Provinzen.

Von der polnischen Gränze, den 5. April. Nach den neuesten Nachrichten sollen die verschiedenen russischen Korps sich in bedeutender Stärke zwischen Kaluszyn und Siedlce konzentriert haben, und man dürfte so nach wohl einer Hauptschlacht entgegen sehen können.

(Preuß. Staatsztg.)

B a i e r n.

München, den 7. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete Hr. von Wachter, im Namen des Petitionsausschusses Bericht über den Antrag des Abgeordneten Plattner, betreffend die Erwirkung

der Initiative zur authentischen Interpretation des Art. 44. der Verfassungsurkunde. Der Ausschuss glaubte, daß diese Vorstellung, weil sie eine Initiative zu einer Abänderung der Verfassung betreffe, welche zu beantragen nicht zur Kompetenz der Kammer gehöre, auch nicht vorzulegen wäre; daß dieß jedoch aus dem Grunde geschehen möchte, weil von der Regierung bereits die Initiative ergriffen, und ein betreffender Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt worden. Bei der darüber entstandenen Diskussion erklärte der zweite Präsident von Seuffert die Kammer für kompetent in vorliegendem Antrage, wäre auch von der Regierung die Initiative nicht bereits ergriffen worden; weil derselbe die authentische Interpretation einer Stelle der Verfassungsurkunde betreffe, durch die Verfassungsurkunde aber den Kammern nur die Initiative in Beziehung auf Zusätze und Abänderungen untersagt sei; weil derselbe nur eine Bitte um Initiative enthalte, welche den Ständen gestattet sei, da die Verf. Urkunde nur Anträge untersage. Schließlich bemerkt der Abgeordnete von Seuffert, daß die ganze Nation mit größter Ungeduld die Vorlegung eines neuen Preßgesetzes und der Aufhebung der Zensurordnung entgegen sehe. Die Kammer beschloß, daß der Antrag des Petitionsausschusses u. an den geeigneten Ausschuss zu verweisen sei.

Von den Sitzungen der Kammer der Reichsräthe verlautet bis jetzt im Publikum gar nichts, obgleich dieselben entschlossen sind, auch ihre Verhandlungen im Druck herauszugeben,

Kurhessen.

Kassel, den 8. April. Dem Bernehmen nach haben Se. K. Hoh. der Kurfürst den Präsidenten des Gesammstaatsministeriums und Justizminister, Freiherrn. von Schenk, zum landesherrlichen Bevollmächtigten zur Eröffnung des bevorstehenden Landtags, und den Regierungsrath Eggens, Mitglied des Staatsministeriums, zum landesherrlichen Kommissar für die gewöhnlichen Geschäfte bei der Ständeversammlung ernannt.

Verschiedenes.

Die Gedichte des Königs von Baiern sind bei Kldüne zu Wesel in einer lateinischen Uebersetzung des Hrn. Dr. Fiedler erschienen.

Staatspapiere.

Wien, den 7. April. Aproz. Metalliques 71 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 953.

Paris, den 10. April. 3proz. 57, 50; 5proz. 87, 50.

Frankfurt, den 11. April. Großherzogl. badische 50 fl. Pott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 74 $\frac{1}{2}$ fl.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 6 $\frac{1}{2}$	273. 10,3 L.	11,5 G.	51 G.	Windstille
M. 2 $\frac{1}{2}$	273. 9,7 L.	19,1 G.	42 G.	Windstille
N. 8	273. 9,4 L.	14,6 G.	45 G.	Windstille

Wenig klar — bewölkt u. gewitterhaft — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.2 Gr. - 5.0 Gr. - 5.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 14. April (zum ersten Male): *Yelva*, ode Die Stumme, Schauspiel in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen bearbeitet von Th. Hell; mit Musik von Reissiger, Kön. Sächs. Kapellmeister. Hierauf: *Der Kuß* durch einen Wechsel, Posse in 1 Akt, nach Scribe.

Sonntag, den 17. April: *Die diebische Elster*, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Optische Weltansichten

sofort von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zu jeder Stunde zu sehen im großen Saale des Badischen Hofes.

Konzert-Anzeige.

Nächstkommenden Freitag, den 15 d. M., wird das Musikkorps der Großherzogl. Bad. Leibgrenadiergarde in dem Großherzogl. Hoftheater eine musikalische Abendunterhaltung geben, worüber das Nähere der Anschlagzettel besagen wird.

Karlsruhe, den 10. April 1831.

Bekanntmachung.

Mit der Anzeige, daß von nun an der calligraphische Unterricht — Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in den Morgenstunden von 6 bis 8 Uhr erteilt wird, verbindet das unterzeichnete Institut die ergebenste Einladung zur Theilnahme an denselben.

Es wird die Fortsetzung des bisher genossenen Vertrauens durch dieselben Resultate zu rechtfertigen sich beifern, welche die vielen Theilnehmer des letztverflossenen Winterkurses als Ausstattung für ihre Berufsgeschäfte allen denen vor Augen legen können, die den geeigneten Werth auf die Schreibkunst setzen, und sich dafür persönlich interessiren.

Karlsruhe, den 8. April 1831.

Institut der höhern Calligraphie,
Lyceumsstraße Nr. 6.

Theater-Engagements.

Schauspieler, die ein Engagement suchen, belieben sich in porto freien Briefen an die Wanglersche Buchdruckerei in Freiburg zu wenden.

Literarische Anzeige.

In den Gross'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg ist erschienen, und für Landstände und Patrioten von höchster Wichtigkeit:

Einige Worte

über den Entwurf

der

Zehnten = Ablösung

und

der Herabsetzung des Salzpreises

im

Großherzogthum Baden

von

K. Müller,

Pfarrer in Betberg.

geh. 15 kr.

Patriotischer Beitrag

eines Wahlmanns (Assessor Trefurt)

zum

Badischen Landtage von 1831.

1. Heft, geh. 30 kr.

Das 2te Heft ist unter der Presse und enthält Bemerkungen über den Entwurf der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

Als Verwalter einer von meiner Mutter, der verewitteten, im Jahr 1822 zu Pechingen verstorbenen Rätin Michle Jakob Kaula, errichteten Stiftung, nach welcher alle 3 Jahre eine arme Verwandte väterlicher oder mütterlicher Seite mit 600 fl. Geld, Kleidern und Haushaltungsstücken ausgeteilt werden soll, fordere ich hiermit alle diejenigen, welche durch ihre Mittellosigkeit und durch ihre Verwandtschaft mit meinen Eltern (nämlich meinem Vater, dem verstorbenen K. R. Rath und Rdn. Württembergischen Hofbanquier Jakob Raphael Kaula, und meiner Mutter der Rätin Michle Jakob Kaula) einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, auf, sich innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten,

vom 1. März d. J. an gerechnet, in portofreien Briefen an mich zu wenden, und ihre Ansprüche durch beige-schlossene obrigkeitliche Zeugnisse zu begründen.

Die Zeugnisse müssen die Nachweisung

1) der Verwandtschaft,
2) der Mittellosigkeit
enthalten.

Diejenigen, welche sich innerhalb drei Monaten nicht melden, können bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Damit jedoch entferntere Verwandte keinen unnötigen Kostenaufwand machen, bemerke ich, daß sich bereits Verwandte im sechsten Grade gemeldet, und die erforderlichen Nachweisungen beigebracht haben, und daß also diejenigen, welche in einem entfernteren als dem fünften Grade der Zivilberechnung mit meinen Eltern verwandt sind, sich keine Hoffnung für die diesjährige Vertheilung machen dürfen.

Stuttgart, den 6. März 1831.

Salomon Jakob Kaula,
Hofagent.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Die erste Zufuhr frischer Füllung von Langenbrücker Schwefelwasser ist eingetroffen bei

C. A. Fellmeth.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Neue Westphälische Schinken, Veroneser Salami, Göttinger und Braunschweiger Würste sind in vorzüglicher Qualität eingetroffen bei

Gustav Schmieder.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Selterser, Fachinger, Geilnauer, Embser, Griesbacher, Langenbrücker und Rippoltsauer Mineralwasser von frischer Füllung sind eingetroffen bei

C. Dollmatsch,
lange Straße Nr. 77.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihrem auf die vortheilhafteste Art bekannten Strohhutwaschen und Bleichen.

Betty Lenz,
Ablersstraße Nr. 16.

☞ Bruchsal. [Anzeige.] Allen meinen verehrlichen Freunden mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß das bisher unter der Firma Joh. David Mohr und Comp. in Bruchsal bestandene Weingeschäft sich aufgelöst habe, und daß der Unterzeichnete am 1. d. M. aus der Gesellschaft ausgetreten ist. Ob nun der bisherige Mittheilhaber, Hr. Friedeich Bohnerger in Pforzheim, dieses Geschäft unter einer andern Firma fortführt, wird später bekannt gemacht werden.

Ich bitte daher dieselben, mir in der Folge ihr gültiges Vertrauen in jenen Geschäftszweigen, welche später zu aneignen ich so frei seyn werde, wie bisher zu Theil werden zu lassen.

Bruchsal, den 3. April 1831.

Joh. David Mohr.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mann von geübtem Alter, der seit 12 Jahren in verschiedenen Handlungshäusern als Buchhalter und Reisender gearbeitet, wünscht in dieser Eigenschaft in hiesiger Residenz eine Anstellung zu finden. Nähere Auskunft ertheilt das

Kommissionsbureau

Karlsruhe. [Verkaufsanzeige.] Drei Stadtwagen:
1) ein Stadtwagen (batarde), gelb lackirt mit Schwanenhälsen, Federn, eisernen Achsen und noch sehr modern,
2) ein Stadtwagen (coupées), gelb lackirt mit Schwanenhälsen, Federn, eisernen Achsen und noch sehr modern,
3) ein Reisewagen (batarde), grün lackirt, mit Schwanenhälsen, Federn, eisernen Achsen und modern,
sind billigen Preises aus freier Hand zu verkaufen, im andern Falle werden solche

Mittwoch, den 20. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Liebhaber hierzu wollen das Nähere entnehmen bei dem

Kommissionsbureau.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da die auf Donnerstag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ausgeschriebene Fahrnißversteigerung eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden kann, so wird solche

Donnerstag, den 14. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Kommissionsbureau.

Eppingen. [Mühlversteigerung.] Bezirksamtlicher Anordnung zufolge wird die dem Müller Franz Andreas Frank zu Tiefenbach, Amis Eppingen, gehörige Mahlmühle zwischen Tiefenbach und Odenheim, die Freitagmühle genannt, sammt Scheuer, Stallung und Waschkhaus, nebst 7 Morgen 3 Bril. 34 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 1 Bril. 21 Ruthen Wiesen, 1 Morgen 16 Ruthen Weinberg, und 1 Bril. 1 Ruthen Gartenland,

Montag, den 25. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Tiefenbach, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Indem man hierzu die Steigerungslustigen einlabet, bemerkt man noch, daß auswärtige Steigerer sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eppingen, den 16. März 1831.

Aus Auftrag
Theilungskommissär
Friedrich.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Zufolge erhaltener Weisung Großherzogl. Stadtsamts dahier wird

Freitag, den 22. d.,
Vormittags 10 Uhr, das zweistöckige Wohnhaus des Schneidermeisters Adolph Hainmüller, mit zweistöckigem Seitenflügel, in der Amalienstraße, neben Schreinermeister Dauber und neben Schreinermeister Scheerer liegend, bei unterzeichnete Stelle wiederholt versteigert werden, mit dem Bemerkens, daß wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag erfolgen werde.

Karlsruhe, den 11. April 1831.

Bürgermeisteramt.
Seuner.

vdt. Würklin.

Karlsruhe. [Versteigerung von tannenen Spalt- und Säglögen.] Bis Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 27., 28. und 29. April, werden in dem herrschaftlichen Tannen-Unter- und Klosterwald des Reviers Langenalb

1800 Stück tannene Spalt- und Säglöge in kleinen Losabtheilungen öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist an den bemerzten Tagen früh 8 Uhr zu Langenalb bei der Försterswohnung, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Versteigerung von tannenen Bauholz.] Bis Samstag, als den 30. April, werden in dem herrschaftl. Unterwald, Langenalber Reviers, 296 Stämme tannen Bauholz verschiedener Qualität in 21 Losabtheilungen öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr auf der Mäsenmühle bei Langenalb einfinden.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Versteigerung von buchenen Wellen.] Samstag, den 7. Mai, werden in dem herrschaftlichen Zellerberg- und Brandkopfswald, Langenalber Reviers, 7375 Stück buchenen Wellen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Zelmühle im Albtal.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Versteigerung von buchen, eichen und tannenen Scheiter-, Klöß- und Prügelholz.] Mittwoch, den 4. Mai, werden in dem s. g. Mäsenbachschlag, Langenalber Reviers, 129 3/4 Klafter buchen Scheiter- Klöß- u. Prügelholz und 131 " bergleichen Eichen,

und
Donnerstag, den 5. Mai, in dem herrschaftl. Tannenwald 174 Klafter tannen Scheiterholz öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich gedachte Tage früh 8 Uhr, bei der Försterswohnung zu Langenalb einfinden.

Freitag, den 6. März, sollen in dem herrschaftlichen Unter- und Klosterwald

23 Klafter eichen und 109 " tannen Scheiterholz

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Mäsenmühle bei Langenalb.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Versteigerung von eichen Stammholz.] Montag, den 9. Mai, werden in dem herrschaftlichen Mäsenbachwald, Reviers Langenalb 58 Stück eichene Klöße,

welche sich zu Holländer- Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist bei der Försterswohnung zu Langenalb, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 12. April 1831.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Am Dienstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthause zum Hirsch dahier

ca. 100 Mtr. Korn,
150 " Gerste,
600 " Dinkel

in öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Die Proben können vor der Versteigerung auf dem Speicher oder bei der Verhandlung selbst eingesehen werden.

Heidelberg, den 9. April 1831.

Großherzogliche Schulfondsverrechnung.
Grüßer.

Bruchsal. [Gebäudeverkauf.] Dienstags, den 25. d. M., wird zu Helmsheim das dortige Keltergebäude, in welchem sich Kelter und Fruchtspeicher befinden, einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bruchsal, den 8. April 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Baden. [Bauaffordversteigerung.] Am Montag, den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Erbauung eines Oewolsbes über das Bäcklein im obern Stadtgraben dahier, zu einer Länge von 1290 Fuß, wovon der Kostenüberschlag auf 12,800 fl. sich beläuft, mittelst abermaliger öffentlicher Versteigerung in Afford gegeben.

Die Maurermeister, welche den Bau zu übernehmen geneigt sind, werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit, auf dem Rathhause dahier, bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen.

Die Steigerungsbedingungen, der Plan und Kostenüberschlag können bis dahin eben da täglich eingesehen werden.

Baden, den 8. April 1831.

Oberbürgermeisteramt.
Jörger.

Mahlberg. [Holzversteigerung.] Montag, den 18. d. M., werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Reichs Eitenheimmünster

209 1/2 Klafter Buchen,
9 " Eichen,
14 1/4 " Tannen,
218 1/4 " Föhren,
25 Stämme Tannen und
10 Loos abgängiges Holz

öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tag Morgens 9 Uhr beim Badhaus zu St. Landolin einzufinden.

Mahlberg, den 8. April 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Schilling.

Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Egidius Hörtz aus Lauf, Soldat bei dem Groß. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 zu Karlsruhe, ist am 23. v. M. aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Regimentskommando, oder bei diesseitigem Amt zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Personbeschreibung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle nothverwahrt anher einzuliefern.

Bühl, den 6. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement.

Größe, 5' 2"; Körperbau, schwach; Haare, blond; Augen, grau; Gesichtsfarbe, frisch; Nase, klein.

Kleidung.

Blaue Uniformrock; blaue Beinkleider; ein Paar Halbschuh.

Durlach. [Vorladung und Fahndung.] Karl Lori von Durlach, Soldat beim Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, ist zum zweiten Mal aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich entweder hier oder bei seinem vorgesezten Gr. Regimentskommando, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Durlach, den 10. April 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Signalement

Karl Lori aus Durlach, alt 23 Jahr 11 Monat 3 Tage, groß 5' 4", Körperbau schlank, Gesicht bleich, Augen grau, Haare braun, Nase dick.

Derselbe trug bei seiner Entweichung am 23. März 1831 eine Kappe von Wachstuch, ein schwarzseidenes Halstuch mit Kravatte, eine blautüchene Ordonanzuniform, feine blautüchene Hosen und Stiefel.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Wer aus dem der Exposition unterliegenden Vermögen der nach Nordamerika auswandernden

- 1) Anton Späten,
 - 2) Joseph Schreyppen,
 - 3) Matern Schreiber'schen und
 - 4) Anton Hafner'schen Eheleute, sammt Familien,
- sedann der ledigen Bürgersöhne
- 5) Siprian Spät und
 - 6) Mathias Hurst,

sämmtlich von Renden, Zahlung zu erhalten wünscht, hat seine Forderung unter gehöriger Dokumentirung

Mittwoch, den 27. d. M.,

Vormittags, der Theilungskommission dajelbst zur Aufnahme in's Schuldenfammlungslibell anzugeben.

Oberkirch, den 2. April 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Frej.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Zur Liquidation der Schulden der nach Nordamerika auswandernden ledigen Bürgersöhne

Bernhard Hund von Haslach und
Kaver Ziegler von Erlach

wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Jede Forderung, welche an obigem Tage der Theilungskommission in Renden unter gehöriger Begründung wird angemeldet, bleibt beim Vermögen, und Schuldenverweisungsgeschäfte nicht unberücksichtigt.

Oberkirch, den 2. April 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Frej.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Einwohner von Stollhofen wurde gestattet nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) den Franz Anton Schulz'schen Eheleuten,
- 2) " Joseph Schuh'schen Eheleuten, jung,
- 3) der Mutter des Joseph Schuh, jung, Katharina geb. Müller, und
- 4) den Joseph Rieker'schen Eheleuten.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. April d. J.

früh 8 Uhr im Gasthaus zur Krone in Stollhofen anberaumt.

wofelbst deren Gläubiger vor der dort eintreffenden Theilungsbehörde ihre Forderungen so gewisser gehörig richtig zu stellen haben, als man soust später denselben nicht mehr hiezu behülflich seyn könne.

Rastatt den 29. März 1831.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Den Gebrüthern Adrian Huber und Remigius Huber, ledige Bürgersöhne von Iffezheim wurde gestattet, nach Nordamerika auszuwandern. Zu Nichtigstellung ihrer Schulden wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. April d. J.

früh 8 Uhr auf dem Rathhause zu Iffezheim anberaumt, wo die Gläubiger vor dem Vogtamt daselbst ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, und zwar um so gewisser, als man später denselben nicht mehr dazu verhelfen könne.

Rastatt den 30. März 1831.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Neckargemünd. [Schuldenliquidation.] Die Interessenten zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rathsverwandten Karl Jung dahier, wünschen eine formliche Liquidation aller Ansprüche an dieselbe.

Es werden daher alle jene, welche glauben, an diese Masse aus irgend einem Grund Ansprüche machen zu können aufgefordert, dieselbe

Donnerstag den 14. April d. J.

vor der unterzeichneten Stelle zu begründen, widrigenfalls sie sich alle rechtlich denkbaren Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Neckargemünd den 8. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

vdt. Ruch,
Act. jur.

Baden. [Schuldenliquidation.] Nachgenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern, als:

- 1) Wendolin Walter, Bürger und Leinenweber mit seiner Ehefrau von Singheim, und
- 2) Franz Vogel, Bürger und Schneidermeister mit seiner Ehefrau von da.

Zur Liquidation derselben Passivschulden ist

Donnerstag den 21. April d. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr vor der Theilungs-Commission im Gasthaus zum Grünenbaum zu Singheim festgesetzt, zu welcher Zeit sich deren Gläubiger daselbst einzufinden und ihre Forderungen erweislich zu liquidiren oder zu gewärtigen haben, daß man ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich seyn könne.

Baden den 30. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Wer an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Georg Friedrich Klotter von Freistadt Ansprüche zu machen hat, soll solche

Mittwoch, den 20. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, bei dem Theilungskommissär im Schwannswirthehause dahier anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswandernden der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet wird.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der ledige Bürgersohn Anton Weingart von Gamsburst, will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 16. April d. J.

im Köfel zu Gamsburst anberaumt, und werden dessen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Achern den 2. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche unbekanntere Gläubiger der Michael Woßschen Eheleute in Urlesfen werden anruch zu dem von solchen nachgesuchten Verg- und Nachlassvergleich auf

Dienstag, den 19. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor die Theilungskommission in Urlesfen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Erscheinenden ihre Forderungen vorerst zu liquidiren, die Nichterscheinenden aber den für sie entspringenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg, den 2. April 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Bruchsal. [Mundtods-Erklärung.] Johannes Schwanager von Zeutern, wird wegen seiner verschwenderischen Lebensweise im ersten Grad für Mundtods erklärt, und demselben sein Bruder Wolfgang Schwanager als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe nach L.R.G. 513. keine rechtsgültige Handlung abschließen kann, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 28. März 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Benig.

Hornberg. [Mundtods-Erklärung.] Johann Martin Schwenk, lediger Bierbrauer aus dem Stad Lehengericht, wurde wegen leichtsinniger Verschwendung im ersten Grad für Mundtods erklärt, und ihm Papierfabrikant Friedrich Dörner als Aufsichtspfleger beigegeben, was hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 28. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Lübingen. [Aufforderung.] Auf das Ansuchen der Großherzogl. badenschen Domänenverwaltung zu St. Georgen um Kraftlosklärung der auf sie als Eigenthümerin übergegangenen Württembergischen Staatsschuldverschreibung, welche für das im Staatsschuldbuch sub. lit. D. Nro. 2296. auf den Namen des verstorbenen Oberaccisors Horn zu Hornberg laufende am 3. August zinsfällige Kapital von 250 fl. am 10. Februar 1830 ausgestellt und dann verloren worden ist, wird der unbekanntere Inhaber dieser Schuldverschreibung aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe binnen der von heute an laufenden Frist von

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Schuldverschreibung für kraftlos erklärt werden wird.

So beschloffen im Civil-Senat des K. Würtb. Gerichtshofs,
Lübingen, den 18. März 1831.

Böhler.